

N i e d e r s c h r i f t

über die Tarifverhandlungen bei der Tarifrunde 2018 für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen

I. Tarifeinigung

Das redaktionell angepasste Einigungspapier über den Abschluss bei der Tarifrunde 2018 für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen ist als **Anlage** beigelegt.

II. Weitere Absprachen

1. Die Tarifvertragsparteien verständigen sich auf folgende Niederschriftserklärung zu § 4 TV FlexAZ:

„Niederschriftserklärung zu § 4 TV FlexAZ:

Die Tarifvertragsparteien sind sich darüber einig, dass in Verwaltungen/Betrieben mit weniger als 40 Beschäftigten kein Anspruch auf Vereinbarung eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses besteht.“

2. Die VKA verständigt sich mit den Gewerkschaften auf folgende Absprachen:

- a) Die Tarifvertragsparteien werden in den Verhandlungen nach Veröffentlichung der Gesetzesänderungen zur Krankenhausfinanzierung (Refinanzierung der Personalkosten in der Pflege) auch die Thematik der Entstehung von Überstundenzuschlägen für Teilzeitbeschäftigte bei Wechselschichtarbeit im Krankenhausbereich einbeziehen.

- b) Die Tarifvertragsparteien verständigen sich auf folgende Niederschriftserklärung zu § 15 Absatz 3 Satz 2 TV-V:

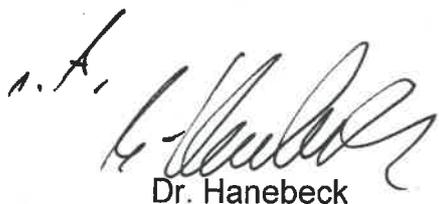
„Niederschriftserklärung zu Absatz 3 Satz 2:

Die Mitglieder der Verhandlungskommission TV-V sind von § 15 Absatz 3 Satz 2 TV-V erfasst.“

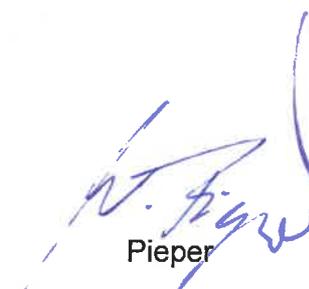
III. Erklärungsfrist

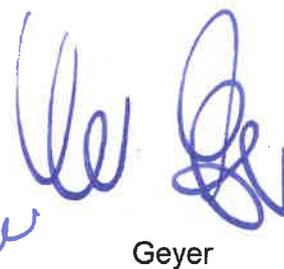
Die vorstehenden Regelungen stehen bis zum **15. Juni 2018** unter Erklärungsfrist.

Berlin, den 19. April 2018


Dr. Hanebeck


Klapproth


Pieper


Geyer